

Mit dem Hund im Nationalpark - die wichtigsten Regeln

Um den Schutz von Tieren, Pflanzen und Landschaft im Wattenmeer mit Erholung, Naturerlebnis und anderen menschlichen Bedürfnissen in Einklang zu bringen, ist der Nationalpark in drei Zonen eingeteilt. Für Hundebesitzer sind folgende Regelungen wichtig:

In der Ruhezone müssen sie Ihren Hund anleinen und auf den zugelassenen, markierten Wegen bleiben.

Auch in der Zwischenzone muss Ihr Hund angeleint sein.

Brutgebiete in der Zwischenzone: Salzwiesen sind wertvolle Vogelbrutgebiete und als solche gekennzeichnet. Während der Brutzeit, vom 1.4. bis 31.7., müssen Sie dort auf den markierten Wegen bleiben.

In der Erholungszone des Nationalparks kann die jeweilige Gemeinde bestimmen, ob Sie Ihren Hund dort mit hinnehmen dürfen, und wenn ja, ob Sie ihn anleinen müssen oder nicht. Erkundigen Sie sich dort, ob es einen Hundestrand oder ähnliche Angebote gibt. Sie finden solche Hinweise auch in Karten oder auf Schildern vor Ort.

Wattwandern: Bitte ersparen Sie Ihrem vierbeinigen Freund die Strapazen einer Tour durch tiefgründigen Schlick mit scharfkantigen Muschelschalen.

Auf ausgewiesenen Hundestränden können Vierbeiner sich austoben.



An beweideten Deichabschnitten dürfen Hunde auch angeleint nicht mitgeführt werden.

Vorschriften außerhalb des Nationalparks

Besiedelte Bereiche auf den Inseln und an der Küste gehören nicht zum Nationalpark. Dort bestimmt die Gemeinde über die Anleinplicht. Auf den Ostfriesischen Inseln müssen die Hunde innerorts angeleint werden. Festlandsdeiche gehören ebenfalls nicht zum Nationalpark. Hier gelten die Bestimmungen der Deichverbände. Weil die auf dem Deich weidenden Schafe einen Hund instinktiv als Bedrohung empfinden, ist es grundsätzlich nicht erlaubt, Hunde an den Deich mitzunehmen, auch nicht angeleint.

Impressum

Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer
Virchowstraße 1, 26382 Wilhelmshaven, Tel. 04421-911-0 Fax -280
poststelle@nlpv-wattenmeer.niedersachsen.de
www.nationalpark-wattenmeer.de
Fotos: Nationalparkverwaltung; Hermann Wietjes.
Klimaneutral gedruckt auf 100% Recyclingpapier.
© Nationalparkverwaltung, 8. Auflage, 2016.



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Das Wattenmeer
Welterbe seit 2009

Nationale
Naturlandschaften



Tierfreunde schützen die Natur

Mit dem Hund
im Nationalpark



Nationalpark
Wattenmeer



NIEDERSACHSEN

Tierfreunde schützen die Natur

Liebe Hundehalter,

mit Ihrem Hund sind Sie sicher oft draußen unterwegs und lieben die Natur. Sie wissen Landschaften ohne gefährliche Straßen zu schätzen, wo Ihr vierbeiniger Freund sich mal richtig austoben kann. Sie sind damit vertraut, die Verantwortung für das Verhalten Ihres Hundes gegenüber Menschen und anderen Tieren zu tragen. So möchten wir Sie mit diesem Faltblatt auf die Bedürfnisse der wildlebenden Tiere im Nationalpark aufmerksam machen und zeigen, wie Sie gemeinsam mit Ihrem Hund die besonders schöne und schützenswerte Natur des Wattenmeeres erleben können, ohne negative Folgen für die heimische Tierwelt.

Das Wattenmeer: Überlebenswichtig für die Vogelwelt

Das Wattenmeer ist Nahrungsraum für Millionen von Zugvögeln, die auf ihrem jährlichen Zug Tausende von Kilometern zurücklegen. Es ist somit eine der wichtigsten „Energie-Tankstellen“ auf dem weltweiten Vogelzug. Die Vögel rasten nur wenige Tage oder Wochen im Wattenmeer und müssen sich in kürzester Zeit die Fettpolster anfressen, um den Weiterflug nach Afrika oder in den hohen Norden Sibiriens und Grönlands überstehen zu können.

Kinderstube Wattenmeer

Viele Vogelarten nutzen die Wattenregion als Brut- und Aufzuchtgebiet. Während ihres kurzen Aufenthaltes im Wattenmeer müssen die Jungvögel möglichst schnell und ohne Störungen heranwachsen, um sich das nötige Fettpolster für den weiten Weg nach Süden anzufressen. Dabei ist jede Störung durch unangeleitete Hunde bedrohlich für die Vögel. Vögel sehen von Natur aus Hunde als ihre Feinde an und versuchen, vor ihnen zu flüchten. Sie können nicht zwischen braven und schlecht erzogenen Hunden unterscheiden.



Freilaufende Hunde sind für Brutvogelkolonien eine Gefahr

Wenn Ihr Hund einen Vogel aufscheucht, bedeutet das für den Vogel:

- Er wird vom Fressen abgehalten und kann so nicht genug Fettreserven für den Weiterflug bzw. das Brutgeschäft aufbauen.
- Die Flucht kostet ihn viel Energie, wodurch er weitere Fettreserven abbaut.
- Sein Gelege kühlt aus und er kann seine Eier oder seine Jungen nicht vor Nesträubern oder vor Ihrem Hund schützen. Der Bruterfolg ist damit gefährdet!

Bitte bedenken Sie: Jedes Mal, wenn Ihr Hund einen Vogel aufscheucht, können dessen Überlebenschancen eingeschränkt und sein Fortpflanzungserfolg geschmälert werden. Viele der Vogelarten, die im Wattenmeer rasten und brüten, sind in ihrem Bestand gefährdet. Um so wichtiger ist es, dass sie erfolgreich brüten und den Nachwuchs aufziehen können. Wir sollten ihnen dazu die Chance geben, indem wir sie nicht stören.

Haustiere und Wildtiere: Wir tragen die Verantwortung

„Nirgendwo darf mein Hund hin.“ „Vögel schützen - ja, aber mein Hund muss doch mal frei rumlaufen.“ „Mein Hund ist gut erzogen, der bleibt auf dem Weg und jagt nicht.“ Hun-

debesitzer reagieren oft verwundert oder verärgert, wenn sie von Mitarbeitern der Kurverwaltung, dem Ranger oder der Polizei aufgefordert werden, im Nationalpark ihren Hund anzuleinen. Die meisten sind einsichtig. Doch diejenigen, die wider besseres Wissen ihren Hund durch sensible Schutzgebiete laufen lassen, richten viel Schaden an. Selbst wenn Sie Ihren Hund gut erzogen haben, kann schon eine Maus oder ein Kaninchen seinen Jagdtrieb wecken. Ist er nicht angeleint, haben die wenigsten noch die Kontrolle über ihren Hund. Dieser kann nichts für seinen natürlichen Jagdinstinkt und die Vögel können ihren Fluchtinstinkt auch nicht ablegen.

Als Natur- und Tierfreund kommen Sie bitte ihrer Verantwortung nach, so dass Konflikte zwischen Wild- und Haustier vermieden werden:

- Leinen Sie Ihren Hund an und helfen Sie dadurch, unsere wildlebende Tierwelt zu schützen!
- Seien Sie Vorbild gegenüber Uneinsichtigen!

Das Wattenmeer vor der niedersächsischen Küste ist seit 1986 als Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer geschützt und wurde von der UNESCO als Teil des Weltkulturerbes Wattenmeer anerkannt. Im Nationalpark sollen Tiere und Pflanzen und die besondere Eigenart von Natur und Landschaft der Wattenregion erhalten bleiben und vor Beeinträchtigungen geschützt werden. Laut Gesetz über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer (NWatt-NPG) ist es verboten, Hunde in der Ruhe- und Zwischenzone des Nationalparks unangeleint laufen zu lassen. Bitte beachten Sie: Verstöße können mit einer Geldbuße geahndet werden.



Wichtigster Grundsatz:

Hunde müssen in der Ruhe- und Zwischenzone des Nationalparks angeleint werden!